

Obwaldner Volksfreund.

Abonnement
 (Bei allen Post-Bureaux.)
 Jährlich (franko durch die ganze Schweiz) . . . Fr. 4. —
 Halbjährlich " 2. 10
 Bei der Expedition abgeholt jährlich " 3. 80
 " " " " halbjährlich " 2. —

N^o. 6.

Erscheint jeden Samstag Vormittags.

Einrückungsgebühr.
 Die dreispaltige Zeile oder deren Raum . . . 10 Rp
 Bei Wiederholungen 8 "
 Die zweispaltige Zeile oder deren Raum . . . 20 "
 Bei Wiederholungen 16 "

Sarnen, 1884.

9. Februar.

14. Jahrgang.

Inserate von Auswärts nehmen für uns entgegen die Annoncen-Expeditionen der Herren **Haasenstein & Vogler** und **Rudolf Mosse** in Bern, Zürich, Basel, Lausanne, Gent, Berlin, Leipzig, Dresden, Hamburg, Frankfurt a./M., Straßburg und Wien.

Referendum.

„Das Referendum ist todt, es lebe das Referendum!“ so schrieb der „Volksfreund“, als in der Nationalbahnfrage dem Volke sein verfassungsgemäßer oberster Entscheid vorenthalten wurde. Dieser Behandlung des Schweizervolkes mußte eine entschiedene Antwort folgen und diese Antwort liegt in dem von Konservativen beider Glaubensbekenntnisse am 1. d. in Olten gefaßten Beschluß, gegen vier Bundesgesetze das Referendum anzubahnen.

St. Konrabitag bekundete den unerwartet hohen Grad der Mißstimmung, die gegen die radikale Allereizregierung im Schweizerlande herrscht. Seitdem spotteten unsere Gegner vielfach, wie die Konservativen den Sieg nicht auszubeuten wüßten. Thatsache ist, daß diese Mißstimmung seither sich nicht vermindert hat und daß die gläubigen Elemente beider Confectionen sich mehr als früher zu einer vaterländischen Volkspartei geeinigt haben. Hat auch die Bundesversammlung unter dem gewaltigen Eindrucke der letzten Volksabstimmung d. m. a. n. nicht gewagt, kulturkämpferisch vorzugehen, so herrschte doch bei den Wahlen und bei verschiedenen Erlassen, besonders beim Stabioartikel, der alte radikale Geist. Von den Nationalrathswahlen dürfen wir wegen der Wahlkreiseinteilung nur wenig hoffen; drum müssen wir durch das Referendum dafür sorgen, daß der Radikalismus nicht wieder in ungeförtem Besitze der Herrschaft übermüthig wird.

Von unserer Seite suchte man nicht den Kampf; aber durch die höhnische Art und Weise, wie man in der Nationalbahnfrage mit Verfassung und Volksrechten umgegangen ist, wurde man auf konservativ demokratischer Seite zur Gegenwehr herausgefordert. Wäre man dieser Herausforderung aus dem Wege gegangen, so würde die Partei bei Freund und Gegner Macht und Respekt verloren haben. Das war die Ansicht ruhig denkender, in Jahrzehnde langem Kampfe bewährter Männer.

Der Stabio-Artikel ist verfassungswidrig, er ist eine Verdächtigung der Gerichte in den katholischen Kantonen, eine fortwährende Aufmunterung zu Tumult und Trölerie, er entwaffnet die konservativen Regierungen im entscheidenden Moment, er stempelt das Bundesgericht zu einem politischen Gerichtshof. Unsere Berner Freunde erklärten aber, ihr Volk könne unmöglich die Berner Gerichte dem Bundesgerichte vorziehen, darum müsse man das Referendumbegehren ausdehnen; dann und nur dann halte auch die Mehrheit des Berner Volkes gerne mit. Auf dieses ausdrückliche Verlangen konnte man die zwei Besoldungsgesetze um so unbedenklicher dem Referendum unterstellen, weil mit diesem demokratischen Volksbegehren die Stimmgabe dann noch frei bleibt und weil die richtigste und loyalste Lösung der Besoldungsfrage nach der Motion des hochachtbaren Bündner Abgeordneten Komedi der Erlaß eines einheitlichen und gleichmäßigen Besoldungsgesetzes wäre. Durch diese stückweise Gesetzesfabrikation sucht man nur das Referendum zu umschiffen und das wird sich das Volk in Folge der Nationalbahndebatte nicht gefallen lassen.

Die Patentfreiheit der Musterreisenden

ist eine Schädigung der kantonalen Finanzen, sie ist eine Ungerechtigkeit gegenüber dem steuerzahlenden sächlichen Gewerbmännern und dem armen Hausvater mit dem Bündel Weißwaaren auf dem Rücken. Der Luxus und die unnützen Ausgaben werden durch die Berg und Thal durchstreifenden Musterreiter ungemein gefördert. Diese sind recht eigentlich ein Mittel die landwirthschaftlichen Gegenden auszuzugeln.

Daß man aber nicht ohne Weiteres Alles verwerfen will, geht daraus hervor, daß das Eisenbahngesetz vom Referendum ausgenommen wurde. Für dieses nothwendige Gesetz würden wir mit aller Entschiedenheit jeder Zeit einstehen.

In den nächsten Tagen kommen die Bogen in Umlauf, auf welchen das Referendum mit Einer Unterschrift für vier Gesetze verlangt wird. Die Unterschrift auf diesen Bogen verpflichtet selbstverständlich Niemand, seiner Zeit alle vier Gesetze zu verwerfen. Diese Unterschrift ist vor Allem eine feierliche Erklärung, daß man die verfassungsgemäßen Rechte des Volkes nicht so leichtem Kaufes preisgibt.

Soeben geht durch die Schweiz die Kunde von der Vernichtung der katholischen Basler Schule. Das ist das Recht, der Friede, die Frieschhofruhe, die uns der Radikalismus bietet. Auf diese Mißhandlung und Vergewaltigung unserer Glaubensbrüder drunten am Rheinstrom, auf diesen Versuch zur Wiederaufrichtung der eidgenössischen Schulfrage gibt es keine bessere Antwort als ein frisches fröhliches Volksreferendum Hand in Hand mit jenen edeln protestantischen Männern, welche in geradezu ritterlicher Weise für die Rechte der Katholiken eingestanden sind.

Eidgenossenschaft.

— Nationalbahn. Die Gemeinderäthe von Baden und Lengzburg wollen gemeinschaftlich an die Schuldenentlastung noch 600,000 Fr. leisten, wofür der Kanton den Rest von 1,500,000 Fr. übernimmt. Eine Mehrleistung wird als unmöglich erklärt. Zofingen behauptet, nicht mehr leisten zu können als es schon vor 2 Jahren angeboten. Sollte der gegenwärtig in dieser Angelegenheit versammelte Große Rath den regierungsräthlichen Antrag mit Umgehung des Referendums annehmen, so sollen sofort 6000 Unterschriften zur Abberufung des Großen Rathes gesammelt werden. Eine große Volksversammlung in Baden stellte sich vollständig auf den oben angegebenen Standpunkt des Gemeinderathes.

— Militärwesen. Eine Konferenz der Divisionäre und Waffenschefs in Bern beschloß Untersuchung der Frage, wie das Militärmusikwesen zu reorganisiren sei, damit die Bataillonsmusiken in Regimentmusiken formirt werden können. Ferner wurde beschlossen, die kompetenten Behörden sollen der Bundesversammlung den Antrag auf Erhöhung des Munitionsbestandes der Infanterie einreichen, um im Kriegsfall die nöthige Munition den Schützengesellschaften und Privaten verabsorgen zu können.

— Landesaussstellung. Der interessante Bericht von Prof. Dr. Kuhn über die Abtheilung „alte Kunst“ ergibt, daß die schweizerischen Ausstellungsgegenstände einen Werth von 1,002,978 Fr. ausmachen. Nicht vertreten waren Außerrhoden, Basel und Neuenburg. Obwalden hatte zwei Aussteller. Die starke Betheiligung der katholischen Korporationen wird besonders hervorgehoben, ebenso die Gleichgültigkeit der meisten Kantone, Behörden, Museen und Privaten.

Obwalden.

— Aus dem Regierungsrathe. Die Regierung von Clarus übermittelte eine vom dortigen Landammannamte verfaßte große u. schöne Broschüre über den Bergsturz von Elm und die Vertheilung der eingegangenen Liebesgaben. Obwalden nimmt im Kreise der eidg. Stände gemäß der eidg. Geldstala mit 4000 Fr. eine der ersten Stelle ein. — Der Entwurf einer revidirten kantonalen Schützenordnung wird durchberathen und mehrheitlich eine Verschmelzung der bisherigen Schützengesellschaften mit den militärischen Schießvereinen befürwortet. — Die Ausmittlung des finanziellen Zustandes des Kantons und die Frage des Bedürfnisses einer Landessteuer wird an eine Kommission gewiesen, bestehend in den H. Durrer, Birz und Dmlin. — Dem Kantonstrathe wird zu Händen der Landsgemeinde beantragt, das Unternehmen der Schlierenkorrektur auf die obere Partien in einem Mehr-Kosten-Anschlage von 125,000 Fr. auszuwehnen. Daran verwilligte der Bundesrath 40% und hätte der Kanton 15—25% Subsidie zu bewilligen. — Auf Samstag den 23. Februar wird Sitzung des Kantonstrathes anberaumt. Verhandlungsgegenstände: Wahl der Prüfungskommission für die Landesrechnungen. Schlierenkorrektur. Kommissionsbericht über das Forstwesen. Schützenordnung. Wehl- und Brodordnung. — Gegen Thierquälerei werden verschiedene Strafuntersuchungen angehooben. — Ueber die Hinterlassenschaft von Christian Abegg sl., Sarnen, Besitzer vom Gasthaus „Landenberg“ und Landgut Bürgel, wird die Rechtswohlthat des Inventars erkannt. Eingabefrist 3. März. — Ueber die Hinterlassenschaft des Hrn. Kantonstrath Schlüsselmirthe Bucher sl., Alpnach, wird die Rechtswohlthat des Inventars erkannt. Eingabefrist 4. März.

Kerns. Schon die erste Aufführung des „Vater unser“ vom letzten Sonntag brachte der Theatergesellschaft ein volles Haus. Nun, sie haben es auch redlich verdient. Das Stück ist leicht verständlich, sehr ansprechend und in Scenerie und Kostümierung hübsch ausgestattet; die ergreifende Christnachtszene entlockte den Zuschauern sogar manche verstoßene Thräne. Die Leistungen der Spielenden wurden durchwegs, nicht etwa nur „so im Allgemeinen“, als vorzüglich anerkannt und so ist auch für die künftigen Aufführungen ein starker Besuch vorauszusehen. — Wer beim darauf folgenden Lustspiele „E. S. S.“ nicht recht herzlich gelacht hat, der wird es wohl nie mehr dazu bringen. — In den Zwischenpausen sorgt überdieß ein wohlbesetztes Orchester für angenehme Unterhaltung der Zuhörer.

Zürich. In Höngg haben innert kurzer Zeit vier Brandausbrüche stattgefunden, welche auf böswillige Brandstiftung zurückzuführen sind.

Bern. In Oberburg tagten letzten Sonntag über 300 Vertreter der Volkspartei, hauptsächlich aus dem Oberaargau und dem Emmenthal. Von der künftigen Verfassung wurde verlangt: Gewährleistung der Bürgergüter, Garantie der Freiheit der Gemeinden im Schulwesen, ebenso Freiheit der Lehrerbildung und der Privatschulen, Ausschluß der Geldtäger vom Stimmrecht, Wahl der Bezirksbehörden und des Regierungsrathes durch das Volk. Was die eidgenössischen Angelegenheiten anbelangt, so wurde mit jubelndem Mehr beschlossen, das Referendum zu ergreifen gegen die vier bekannten Bundesgesetze: Stabioartikel, Organisation des eidg. Justizdepartementes, Besoldungserhöhung der Schweiz. Gesandtschaft in Washington und Abschaffung der Patentgebühren für Handelsreisende.

— Die Verfassungskommission will in zweiter Berathung mit 16 gegen 10 Stimmen die